



Mit Sicherheit ein guter Nachbar

Information der Öffentlichkeit Gem. Anhang V der
Störfallverordnung (§11 der 12. BImSchV)



Die MIPA SE trägt den Untertitel Professional Coating Systems. Entsprechend diesem Leitmotiv entwickeln, produzieren und verkaufen wir Beschichtungen (Coatings) mit dem Schwerpunkt Lacke und Farben.

Unsere Produkte sind immer in Systeme eingebunden. Es genügt uns nicht, nur ein einzelnes Produkt anzubieten, wir betreuen unsere Kunden in allen Stufen der Lackierung und bieten zu einem Hauptprodukt zahlreiche Nebenprodukte zur Ergänzung oder Kombination an. Die meisten Produkte bestehen bei konstanter Qualität aus zahlreichen Varianten an Farbtönen und Glanzgraden, die durch Misch- oder Tönsystem realisiert werden.

Bei der Entwicklung, Produktion und Vermarktung betont MIPA die Bedeutung des Schutzes der Umwelt und natürlicher Ressourcen, weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Dabei stehen im Vordergrund der Schutz des lackierten Objekts sowie die Verwendung möglichst umweltschonender Rohstoffe und Lacksysteme. Der Schutz der Umwelt und unserer Beschäftigten sind hierbei oberste Priorität. Unsere Zertifizierungen nach ISO 9001, ISO 14001 und eine Arbeitsschutzmanagement-Zertifizierung spiegeln dies wider.

12.BImSchV

Durch die Verarbeitung entsprechender Mengen an Gefahrstoffen, unterliegt unser Werk den erweiterten Pflichten der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12.BImSchV-Störfallverordnung), welche das Ziel hat, schwere Unfälle zu verhüten und Unfallfolgen für die Nachbarschaft und Umwelt zu begrenzen. Die Anzeige an das Landratsamt Landshut ist erfolgt und der Sicherheitsbericht wurde vorgelegt.



Tätigkeiten der Lackfabrik

Zur Herstellung unserer Produkte mischen und homogenisieren wir in offenen und geschlossenen Behältern verschiedene Rohstoffe und füllen diese ab. Die Lagerung dieser Rohstoffe findet dabei v.a. bei Flüssigkeiten in Tanks oder Fässern und bei Feststoffen in Säcken statt. Die Lagerung von Fertigprodukten findet bis zur Auslieferung in unserem hochmodernen Hochregallager statt. Zur Ressourceneinsparung betreiben wir zudem noch eine Destillationsanlage zur Lösemittelrückgewinnung.

Eine Besonderheit ist zudem die Sprinkleranlage und die Kohlendioxid-Löschanlage, welche eine zentrale Rolle im anlagentechnischen Brandschutz einnimmt.

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalles in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die MIPA SE hat für mögliche Ereignisse, insbesondere Brandereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt.

Für den Störfall existiert ein Notfallplan. Je nach Gefahrenlage wird im Umkreis des Unternehmens von der Feuerwehr bzw. der Polizei eine Evakuierung angeordnet und durchgeführt.

Der MIPA SE liegt sehr viel daran, mit Allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Im gesamten Unternehmen sind alle Voraussetzungen für einen weiteren störungsfreien Betrieb gegeben:

- Hohe sicherheitstechnische Ausrüstung
- Schulungen des Betriebspersonals
- Wiederkehrende Prüfungen durch befähigte Personen und zugelassene Überwachungsstellen

Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang nicht ereignet. Gemeinsam mit dem Landratsamt Landshut wird die MIPA SE dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

Die letzte Inspektion durch die Regierung von Niederbayern fand am 19.03.2024 statt.

Was ist ein Störfall?

Nach der Störfall-Verordnung bezeichnet man einen Störfall als die Störung des „bestimmungsgemäßen Betriebes“, bei der ein gefährlicher Stoff durch größere Emissionen, Brände oder Explosionen eine ernste Gefahr hervorruft. Dies bedeutet: Gesundheitliche Beeinträchtigung, Lebensgefahr, Gefahr oder Schädigung von Mensch, Tier, Natur oder Sachen.

Beschreibung der störfallrelevanten Stoffe

Stoffe	Eigenschaften	Gefahrensymbol
Entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Lacke, Lösungsmittel, Kunstharze)	Flüssigkeit und Dampf entzündbar	
Gewässergefährdende Stoffe (z.B. Lacke, Lösungsmittel, Kunstharze)	Giftig für Wasserorganismen	

Folgende Auswirkungen sind beim Eintritt eines Störfalles denkbar:

Im Falle eines **Brandes** entstehen **Rauchgase**, die in Windrichtung über das Werksgelände hinausgelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser, Ruß) und auch unvollständig verbrannte Bestandteile.

Bei einer **Leckage** können flüssige Gefahrstoffe auslaufen. Die Gefahrstoffe (im Brandfall auch Löschwasser) werden in speziellen

Auffangtassen zurückgehalten. Beim Austritt der Gefahrstoffe kann es in **keinem Fall** zu einer Freisetzung von Gasen oder Dämpfen kommen, die zu einem Brand oder einer Explosion führen. Durch nicht vorhersehbare Ereignisse können Gefahrstoffe in die Umwelt gelangen (Wasser, Boden).

Innerbetriebliche Vorsorge

Neben unseren Maßnahmen zur Sicherstellung der Anlagensicherheit sind unterschiedliche Einrichtungen zur Störfallbegrenzung in unserem Betrieb installiert:

- » Automatische Brandmeldeanlage
- » Gaswarnanlage im Hochregallager
- » Blitzschutzanlage
- » Notstromversorgung der EDV-Anlagen
- » Automatische Schließvorrichtungen an den Brandschutztüren und -toren
- » Leckage-Rückhaltungen für alle relevanten Anlagenteile
- » Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- » CO²-Löscheinrichtungen in den Lagerhallen
- » Sprinkleranlagen in den Bereichen der Produktion und Abfüllerei
- » Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände
- » Sonstige Notfalleinrichtungen (z.B. Notduschen oder Kanalabsperrschieber)
- » Regelmäßige Wartung und Inspizierung von Anlagenteilen durch sachkundiges Personal
- » Regelmäßige Unterweisungen und Schulungen der Betriebsangehörigen

Verhaltensregeln bei Störfällen

Wenn Sie von einem Anlagenstörfall in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welcher Auswirkungen auf die Umgebung hat, so beachten Sie bitte die untenstehenden Verhaltensregeln:

- 1 Warnung:** Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei bzw. die Auslösung von Sirenen, Informationen erhalten Sie über die Internetseite der Feuerwehr: <https://essenbach.feuerwehren.bayern>
Rufnummer: +49 8703 – 465 880 8
- 2 Rundfunk:** Schalten Sie das Radio ein
- 3 App:** Meldung über die App „BIWAPP“ oder „NINA“ (Installation notwendig)
- 4 Nachbarn:** Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn
- 5 Im Freien:** Bleiben Sie nicht im Freien. Verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen
- 6 Räume:** Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf
- 7 Fenster:** Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie bitte Lüftungsanlagen aus
- 8 Zündquellen:** Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung...)
- 9 Arzt:** Bei akuter gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf
- 10 Unfallort:** Bleiben Sie vom Unfallort fern, halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei
- 11 Polizei/Feuerwehr:** Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte
- 12 Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden
- 13 Entwarnung:** Achten Sie auf Entwarnungen über Sirenen, Radio oder Lautsprecherdurchsagen

Die zuständige Behörde ist die **Regierung von Niederbayern**

Tel.: +49 871 – 808 01

Weitere Auskünfte erteilt das **Landratsamt Landshut**

Tel.: +49 871 – 408 0

» NOTRUFNUMMERN «

FEUERWEHR

112

POLIZEI

110